

<b>GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN</b>		<b>SITZUNGSVORLAGE 1033-4/18</b>	
Amt: <b>Fachbereich 2 - Abteilung 2.1 / De</b>		Datum: <b>27.07.2018</b>	Az.: <b>902.4501</b>

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Stadtrat		25.09.2018	Entscheidung		öffentlich				

### 1. Betreff:

**Fraktionsantrag 1033-4/18: Sanierung denkmalgeschütztes Gebäude Hebelstr. 1 (GRÜNE)**

### kurze Begründung öffentlich/nicht-öffentlich:

Da keine Gründe für die Nichtöffentlichkeit bestehen, erfolgt die Beratung und Entscheidung öffentlich.

### Fraktionsantrag (GRÜNE):

Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes Hebelstraße 1

1. Der Stadtrat beschließt das Gebäude Hebelstraße 1 in städtischer Hand zu behalten.
2. Im Haushalt werden ausreichende Planungsmittel für eine Sanierung im Sinne des sozialen Wohnungsbaus eingestellt. Es werden die möglichen Fördergelder beantragt.
3. In die mittelfristige Finanzplanung werden die nötigen Summen zur Sanierung des Gebäudes eingestellt.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------	--------------------

**Sachverhalt:****Begründung Fraktionsantrag zum Haushalt 2019 der Stadtratsfraktion:**

siehe Formular Fraktionsantrag (Anlage zu dieser Sitzungsvorlage)

**Stellungnahme der Verwaltung**

Betroffene/r Fachbereich (FB): OB-Büro  
Teilhaushalt (THH): 010 Büro des Oberbürgermeisters  
Produkt: 11.12.04 Beteiligungsmanagement  
Budgetverantwortung: Leitung Büro des Oberbürgermeisters

Derzeit nutzt die AGJ Emmendingen das städtische Objekt in der Hebelstraße 1 für die Wärmestube (mit Beratungstätigkeit) und für Wohngruppen. Verwaltet und unterhalten wird es von der Städtischen Wohnbau GmbH.

Nach dem Auszug der AGJ in die Hochburger Straße wird eine umfassende Bestandsermittlung im Gebäude erfolgen, bei der nicht nur der aktuelle Zustand des Gebäudes, sondern auch Entwicklungsperspektiven Thema sein werden. Im Gebäude selbst ist ein erheblicher Sanierungsstau vorhanden, trotzdem soll versucht werden, das Gebäude in städtischem Besitz zu halten, falls dies finanziell darstell- und vertretbar ist. Allerdings können Nutzungskonzepte (Wohn- oder Büronutzung) erst sinnvoll geprüft werden, wenn z. B. das Thema des barrierefreien Zugangs zumindest diskutiert worden ist. Erschwerend für alle Nutzungen kommt hinzu, dass das Gebäude sowohl an der Vorderseite (Hebelstraße) wie auch an der Rückseite (Hofbereich mit Fußgänger- und Radweg) über fast keine freien Flächen verfügt.

Nach dem Auszug der AGJ werden die Nutzungsmöglichkeiten (mit Kostenschätzung) den Gremien vorgestellt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

THH: 010 Büro des Oberbürgermeisters  
Produkt: 11.12.04 Beteiligungsmanagement

Für das Haushaltsjahr 2019 ergeben sich im städtischen Haushalt – bei Vorgehensweise nach Vorschlag der Verwaltung – keine finanziellen Auswirkungen. Die Kosten für das zu erstellende Nutzungskonzept werden von der Städtischen Wohnbau GmbH getragen.

**Anlagen:**

Fraktionsantrag zum Haushalt 2019 der Stadtratsfraktion